

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 12. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2023)

zum Thema:

Zum Projekt „Little homes“ in Marzahn

und **Antwort** vom 22. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2023)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15693

vom 12. Juni 2023

über Zum Projekt „Little homes“ in Marzahn

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat insoweit die mit der Verwaltung des Sondervermögens für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) betraute BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten. Von dort übermittelte Angaben sind in der Antwort berücksichtigt.

1. Welche Kenntnisse hat der Senat zum Projekt des Vereins „Little homes e.V.“ und der Initiative „Respekt und Halt“ an der Bitterfelder Straße/Otto-Rosenberg-Straße in Marzahn-Hellersdorf?

Zu 1.: Der Verein „Little Home e. V.“ ist in Köln ansässig. Er sammelt Spenden und errichtet davon mobile Wohnboxen aus Holz und verschenkt diese an obdachlose Menschen. Nach eigenen Angaben hat Little Homes e. V. über 250 mobile Wohnboxen produziert und bundesweit aufgestellt – einige davon auch im Berliner Stadtgebiet.

Auf Senatsebene besteht keine direkte Zusammenarbeit mit Little Home e. V., aber einige Bezirke wie Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln kooperieren mit dem Verein.

Das Projekt „Respekt und Halt“ ist dem Senat aus Netzwerkrunden bekannt, die der Senat mit Trägern organisiert hat. Das Projekt „Respekt und Halt“ wurde dabei bislang als verlässlicher Partner erlebt.

Im Übrigen wird hierzu auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10806 verwiesen.

2. Aus welchem Grund hat das Berliner Immobilienmanagement (BIM) die Beendigung dieses Projekts auf dem genutzten Grundstück angestrebt?

Zu 2.: Die BIM wurde im Dezember 2021 im Rahmen der regelmäßigen Liegenschaftskontrollen ihres Dienstleisters über die vertragslose Nutzung des im SODA befindlichen Grundstücks informiert. Die Aufstellung der fünf Little Homes auf dem Grundstück erfolgte seitens der Initiatoren ohne Zustimmung oder vertragliche Grundlage. Planungsrechtlich handelt es sich bei der Immobilie um ein Gewerbegrundstück, so dass Wohnen auf der Fläche grundsätzlich nicht zulässig ist. Eine beim zuständigen Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf angefragte Duldung der Zweckentfremdung wurde abgelehnt.

Gleichzeitig sind keinerlei Versorgungsmedien, wie z.B. Wasser oder Strom, auf dem Grundstück vorhanden. Hinzu kam, dass die Stellplätze der Little Homes den Zugang zu einer Abwasserdruckleitung der Berliner Wasserbetriebe behindert haben.

Aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten waren die Bewohner*innen wie auch die Initiatorinnen und Initiatoren aufzufordern, die Nutzung zu unterlassen.

3. Wann und in welcher Form wurden die Initiatoren des Projektes über die Räumung der aufgestellten Holzhäuschen informiert?

Zu 3.: Nachdem im Vorgriff eine Kommunikation mit dem Vereinsvorsitzenden des Vereins Little Home e.V. und dessen Stellvertreter per Mail und Telefon erfolgte, informierte der Verein die BIM per Mail am 15.12.2022 darüber, dass ein Abriss der Little Homes erfolgen würde. Dies wurde im Ergebnis zwischenzeitlich auch so umgesetzt.

4. Inwieweit wurde das Bezirksamt in die Gespräche zwischen BIM und den Projektinitiatoren eingebunden?

Zu 4.: Federführend eingebunden war die für Stadtentwicklung zuständige Bezirksstadträtin. Gleichzeitig waren zudem die Bereiche Soziales, das Ordnungsamt sowie das Umwelt- und Naturschutzamt eingebunden.

5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat für die Fortsetzung des Projektes auf einer anderen landeseigenen Fläche?

Zu 5.: Angesichts der Knappheit von bezahlbarem Wohnraum sind landeseigene, zum Wohnen geeignete Immobilien je nach Clusterbeschluss i.d.R. für Vergaben an städtische Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften oder auch soziale Träger vorgesehen. Auf anderen, planungsrechtlich nicht zum Wohnen bestimmten landeseigenen Liegenschaften ist die Durchführung solcher Vorhaben aktuell immer auf eine aktive Duldung seitens der bezirklichen Baugenehmigungsbehörden angewiesen.

Berlin, den 22.06.2023

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen